

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 20.12.2010
Geschäftszeichen: I 53-1.9.1-575

Zulassungsnummer:
Z-9.1-575

Antragsteller:
atka Kunststoffverarbeitung GmbH
Industriestraße 2
49393 Lohne

Geltungsdauer

vom: **20. Dezember 2010**

bis: **20. Dezember 2015**

Zulassungsgegenstand:
atka - Sandwichelemente "THERMOSTRUCT"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und eine Anlage.



DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die atka - Sandwichelemente "THERMOSTRUCT" sind spezielle lastabtragende Wand- und Dachbauteile mit den Standard - Abmessungen 1,25 m x 3,00 m x 0,13 m (Breite x Höhe x Dicke). Sie bestehen aus einer beidseitigen Deckschicht aus OSB-Platten und einem Kern aus Polyurethanschaum. An den Rändern der Wand- und Dachelemente sind Rahmenhölzer eingenagelt (siehe Anlage 1).

1.2 Anwendungsbereich

Die atka - Sandwichelemente "THERMOSTRUCT" dürfen für Holzbauwerke verwendet werden, die nach DIN 1052¹ bemessen und ausgeführt werden.

Die Elemente dürfen nur in Bereichen mit vorwiegend ruhenden Verkehrslasten gemäß DIN 1055-3² verwendet werden.

Bei der Verwendung von atka - Sandwichelementen "THERMOSTRUCT" sind die Normen der Reihe DIN 68800³ zu beachten.

Bei atka - Sandwichelementen "THERMOSTRUCT", die als Außenwände bzw. Dachelemente verwendet werden, ist sicherzustellen, dass schädigende Einflüsse aus Feuchte, insbesondere aus Niederschlägen, dauerhaft vermieden werden. Ein dauerhaft wirksamer Wetterschutz ist nach den technischen Regeln, insbesondere der Normenreihe zur DIN 68800³, auszuführen.

Die atka - Sandwichelemente "THERMOSTRUCT" dürfen nicht für Flachdächer, für Außenwände von Kellergeschossen, für Nassräume (Bäder und Küchen in Wohngebäuden gelten nicht als Nassräume) sowie für Ställe verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Anforderungen an die Teile und die Elemente

2.1.1 Holz

Die Rippen, Schwellen und Rahmenhölzer müssen aus Vollholz (Nadelholz) der Festigkeitsklasse C24 oder höher nach DIN EN 338⁴ bestehen oder aus Brettschichtholz nach DIN 1052¹, mindestens der Festigkeitsklasse GL24. Die Mindestquerschnitte und -maße sind der Anlage 1 zu entnehmen, die Breite beträgt mindestens 100 mm und die Dicke mindestens 80 mm. Die einzelnen Rähme, Rahmenhölzer und Schwellen dürfen nicht gestoßen werden.



1	DIN 1052:2008-12	Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken - Allgemeine Bemessungsregeln und Bemessungsregeln für den Hochbau
2	DIN 1055-3:2006-03	Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 3: Eigen- und Nutzlasten für Hochbauten
3	DIN 68800-1:1974-05 DIN 68800-2:1996-05 DIN 68800-3:1990-04	Holzschutz im Hochbau - Allgemeines Holzschutz - Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz
4	DIN EN 338:2010-02	Bauholz für tragende Zwecke - Festigkeitsklassen

2.1.2 Beplankungen

Für die Beplankung der atka - Sandwichelemente "THERMOSTRUCT" sind beidseitig OSB - Flachpressplatten nach DIN EN 13986⁵ oder allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung der Typen OSB/3 oder OSB/4 mit Dicken ≥ 12 mm zu verwenden. Die Beplankungen eines atka - Sandwichelements "THERMOSTRUCT" müssen aus einer durchgehenden Flachpressplatte hergestellt werden (kein Stoß).

2.1.3 Polyurethanschaum

Der Polyurethanschaum muss gemäß den bauaufsichtlichen Vorschriften, insbesondere nach der Norm DIN 4108-10⁶, für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sein.

Der Dämmstoff muss den Hohlraum des Elementes vollständig ausfüllen.

2.1.4 Verbindungsmittel

Für die stiftförmigen Verbindungsmittel zwischen den Beplankungen und den Rähmen, Rahmenhölzern und den Holzrippen gelten die Bestimmungen zum Korrosionsschutz nach DIN 1052¹, Abschnitt 6.3, oder die Bestimmungen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung.

2.1.5 Wand- und Dachelemente

Die Abmessungen der atka - Sandwichelemente "THERMOSTRUCT" müssen der Anlage 1 entsprechen.

Das atka - Sandwichelemente "THERMOSTRUCT" muss aus einem umlaufenden Holzrahmen bestehen, auf dem beidseitig eine Beplankung nach Abschnitt 2.1.2 mit stiftförmigen Verbindungsmitteln nach DIN 1052¹ befestigt ist (Verbindungsmittelabstand ≤ 200 mm).

2.2 Herstellung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung, Transport, Lagerung

Die atka - Sandwichelemente "THERMOSTRUCT" sind im Werk herzustellen. Das Herstellverfahren der atka - Sandwichelemente "THERMOSTRUCT" ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Beim Transport und bei der Lagerung sind die werksmäßig hergestellten Elemente vor Beschädigung und vor unzuträglicher Feuchtebeanspruchung, z. B. aus Niederschlägen oder hoher Baufeuchte, zu schützen.

Beschädigte Elemente dürfen nicht eingebaut werden.

2.2.2 Kennzeichnung

Die atka - Sandwichelemente "THERMOSTRUCT" oder deren Lieferscheine müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Lieferscheine müssen darüber hinaus folgende Angaben enthalten:

Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes

Herstellwerk

Geometrie und Materialeigenschaften der Holz- und Holzwerkstoffbauteile

Konfiguration (Art, Größe und Abstände) der Verbindungsmittel



⁵ DIN EN 13986:2005-03

Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen - Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung

⁶ DIN 4108-10:2008-06

Wärmeschutz- und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 10: Anwendungsbezogene Anforderungen an Wärmedämmstoffe - Werksmäßig hergestellte Wärmedämmstoffe

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der atka - Sandwichelemente "THERMOSTRUCT" nach Abschnitt 2.1 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Für die werksmäßig gefertigten Wandelemente sind im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle die Prüfungen sinngemäß nach der "Richtlinie für die Überwachung von Wand-, Decken- und Dachtafeln für Holzhäuser in Tafelbauart nach DIN 1052 Teil 1 bis Teil 3 (1992-06)" durchzuführen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der Wandelemente ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Für die werksmäßig gefertigten Wandelemente ist die Fremdüberwachung sinngemäß nach der "Richtlinie für die Überwachung von Wand-, Decken- und Dachtafeln für Holzhäuser in Tafelbauart nach DIN 1052 Teil 1 bis Teil 3 (1992-06)" durchzuführen.



Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Allgemeines

Für Entwurf und Bemessung der atka - Sandwichelemente "THERMOSTRUCT" gilt die Norm DIN 1052¹ unter Beachtung der Normen der Reihe DIN 68800³, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht den Nachweis der Tragfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit im jeweiligen Anwendungsfall.

Bei der Bemessung der Elemente sind für die OSB – Flachpressplatten nach DIN EN 13986⁵ die Bestimmungen der Anwendungsnorm DIN V 20000-1⁷ bzw. die Angaben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu beachten.

Die Ausfachungen der Elemente mit Polyurethanschaum darf rechnerisch für die Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit nicht berücksichtigt werden.

Die Bemessung der Verbindungsmittel erfolgt nach DIN 1052¹ bzw. nach der für das Verbindungsmittel geltenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Die Abtragung von Horizontal- und Vertikallasten erfolgt über die Rippen und Beplankungen der jeweiligen Holztafelebene im Verhältnis ihrer Steifigkeiten.

3.2 Brand-, Feuchte-, Schall- und Wärmeschutz

Für die erforderlichen Nachweise zum Brand-, Feuchte-, Schall- und Wärmeschutz gelten die hierfür erlassenen Vorschriften, Normen und Richtlinien.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Für die Ausführung von baulichen Anlagen unter Verwendung von atka - Sandwichelementen "THERMOSTRUCT" gilt die Norm DIN 1052¹ unter Beachtung der Normen der Reihe DIN 68800³.

Für die Verbindung der Wandelemente untereinander sind Holzschrauben nach DIN 1052² bzw. nach allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung mit den Abmessungen von mindestens 6,0 x 120 mm zu verwenden.

Reiner Schäpel
Referatsleiter



⁷ DIN V 20000-1:2005-12 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 1: Holzwerkstoffe

atka - Sandwichelemente "THERMOSTRUCT"

Anlage 1

Aufbau

